

Erst tags Morg. 7 Uhr. Inwendig
werden bis Abends 6. Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Droblsch.

No. 51.

Freitag, den 20. Februar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 20. Februar.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 19.
Febr. Der Tag nach Aschermittwoch, das Fest der heil. Su-
fanne, bringt nach kurzer Unterbrechung wieder neues Leben
in den Gerichtssaal. Ein Diebstahl, mitten auf den Fluthen
unserer heimatlichen Elbe verübt, giebt den Stoff der heutigen
Verhandlung. Obgleich das corpus delicti ein nur geringes ist,
so ist doch der Diebstahl von der Anklageacte als ein ausge-
zeichneter declarirt, da eine Erbrechung mittelst eines Diebes-
instrumentes erfolgt sei. Auf die Anklagebank setzt sich Carl
Gottlieb Wenzel, der unehel. Sohn einer noch lebenden Mutter,
27 Jahr alt, zu Mitteldorf bei Schandau geboren und erzog-
gen, unverheirathet und schon zweimal wegen Diebstahls bestraft.
In Schandau saß er 5 Wochen und eben jetzt, als eine neue
Anklage vorliegt, verbüßt er schon im hiesigen Bezirksgefängniß
wiederum eine anderweitige Strafe von 8 Wochen. Wenzel
diente nach seiner Confirmation bei Bauern, später etablirte er
sich als Handarbeiter und zuletzt fuhr er als Schiffsmann auf
dem Rücken der Elbe periodisch hin und her. Er scheint noch
guten Herzens zu sein, denn sein Blick ist zur Erde gesenkt, der
Mund wagt kaum zu antworten, er ist daher schwer zu ver-
stehen. Ein nicht zu großer Bart umgiebt das gebräunte Ge-
sicht, ein etwas sehr kurzer grauer Jagdrock mit grünem Kragen
fällt auf ein paar graue, altersschwache Beinkleider herab. —
Es war am 7. December 1862, an der Brühl'schen Terrasse
lag ein Schiff vor Anker, das unter Leitung seines Herrn, dem
Schiffseigner Heinrich August Ehrlich aus Stadt Wehlen, noch
am selben Tage die Anker lichten und stromaufwärts der Hei-
math zufahren sollte. Da kam Wenzel zu Ehrlich — beide
kannnten sich noch nicht — und bat ihn, daß er ihn mit nach
Laubegast nehmen solle, er habe dort etwas zu thun und wolle
dann ebenfalls per pedes Apostolorum „zu Muttern“ ziehn.
Diese Bitte wurde ihm nicht abgeschlagen. Das Fahrzeug war
im Gange, und da die Schiffleute auf dem Deck zu thun
hätten, blies Wenzel in der Cajüte. In dieser Cajüte stand
ein Tisch mit einem verschlossenen Kästchen unter der Tischplatte,
in welcher Ehrlich seine Schiffskasse hatte, die aus 4 Thlr.
10 Rgr. bestand. Wenzel brach das Tischkästchen auf, und zwar
mittelst eines in der Cajüte liegenden Nagels, wie er sagt. Er
meint, er habe mit dem Nagel nur die Tischplatte in die Höhe
gehoben und so den kleinen Riegel zurückgedrängt. Indeß Ehr-
lich behauptet, dies müsse mit einem starken Meißel geschehen
sein, da der theilweis erfolgte Bruch darauf hindeutete, denn
solches Handwerkszeug barg die Cajüte. Wenzel that einen
Griff in die Schiffskasse und 2 Thlr. 2 Rgr. blieben zufällig
in der Hand, die er einsteckte — es bedurfte nur eines kleinen
Drucks mit der rechten Hand — der Riegel der Schiffskasse
schnappte wieder zu. Am Ufer Laubegast's hielt das Fahrzeug;
Wenzel stieg über Bord in den sichern Rahn, der ihn ans Land
setzte und verschwand, so wie die 62 Rgr. verschwunden waren.
Ehrlich indeß merkte bald den Diebstahl, erkundigte sich in
Laubegast nach Wenzel; die Persönlichkeit wurde identificirt und

entdeckt. Heute gesteht der Angeklagte Alles, so daß der Zeuge
Ehrlich offen bekennen muß: „Ja, so ist's richtig!“ Herr Staats-
anwalt Heinze ergriff nunmehr das Wort, gab zu, daß er den
Geständnissen des Angeklagten und den Auslassungen des einzi-
gen Zeugen nichts hinzu zu setzen habe; nur über die Art und
Weise der Beseitigung des Verschlusses erging er sich in kurzen
Worten, und nachdem Herr Heinze in Bezug auf die Strafzu-
messung zu Gunsten Wenzels die Geringfügigkeit des Betrags,
zum Nachtheil aber die Rückfälligkeit im Verbrechen angeführt,
stellt er den Strafantrag. Schon nach 10 Uhr Morgens er-
folgte der Spruch des hohen Gerichtshofs durch Herrn Gerichts-
rath Gross, der dahin lautete, daß der Angeklagte sein drittes
Verbrechen in Zwickau durch 4 Monate und 1 Woche abzubüßen
habe. Möchte die Borsehung den Wenzel bald wieder vom
Wege der Sünde, auf dem er bereits festen Fuß gefaßt zu haben
scheint, auf die Sonnenbahn der Tugend, der Ehre und des
Rechts zurückführen!

— Gestern früh um 8 Uhr geschah unter dem Läuten der
Kirchenglocken von der Langeasse aus die Begräbnißfeierlichkeit
und Gruftbestattung Sr. Excell. des Geh. Rathes a. D. Herrn
v. Lüttichau. Den Conduct eröffneten vier Marschälle und vier
Träger mit Palmzweigen, denen eine Begleitung folgte, welche
die 9 Ordensdecorationen des Verstorbenen auf einem Atlasstücken
trugen. Den sechsspännigen Leichentwagen umgaben 12 Träger,
während sich sodann noch 11 Wagen als sichtbares Zeichen der
Trauer ehrend angeschlossen hatten. Auf dem Trinitatiskirchhofe
angelangt, erscholl Trauermusik, ausgeführt von Mitgliedern der
königl. Kapelle, und als der ernste Moment eintrat, wo der
Sarg der Gruft übergeben wurde, fühlte sich der Herr Hof-
prediger Dr. Käuffer gedrungen, das Wort zu ergreifen, welches
dem Hingegangenen galt und besonders auch dessen Familien-
verhältnisse in den Bereich der Rede zog. Als nach Beendigung
dieses Actes der Sängerkhor des Hoftheaters eine Composition
von Reißiger in ernster Haltung ausgeführt, trat der jetzige
General-Intendant der Hofbühne, Herr von Könnert an die
Gruft. Nicht ohne innere Erregung, doch fest und männlich
rühmte der Sprecher des Verstorbenen vielfache Verdienste, die
er sich im Laufe langjähriger Wirksamkeit um das Kunstinstitut
und deren gemeinnützige Anstalten erworben. Unter seiner Lei-
tung und thatkräftigen Förderung traten ins Leben: der Unter-
stützungsfond für die Wittwen und Waisen der königl. musikal.
Kapelle und des Hoftheaters 1826. — Den allgemeinen Pen-
sionsfond für die darstellenden Mitglieder des Hoftheaters 1834.
— Der Begräbnißfond für die Beamten, Officianten, Diener
und Arbeiter 1847. — Der Pensionsfond für den Sängerkhor
1847, sowie der Unterstützungsfond für Wittwen und Waisen
der Mitglieder des Hoftheaters 1847. Das Grab umstanden
in tiefer Trauer die nächsten Familienglieder, sodann der Pre-
diger aus Allersdorf, dessen Patronatsherr der Verstorbene war,
die Spitzen der königl. Ministerien, hohe Offiziere und Mit-
glieder des Hoftheaters wie der königl. musikal. Kapelle. Ein
von Mitgliedern der letzteren geblasener Choral schloß die